

Bibliotheksordnung

Damit das Arbeiten in der Bibliothek für alle SchülerInnen, StudentInnen, ProfessorInnen und Eltern ohne Schwierigkeiten möglich ist, ersuchen wir um die Einhaltung folgender Regeln:

Entlehnungen (Eintrag in die Dateien/Listen) **werden nur vom Bibliothekar** (und ggf. von seinen HelferInnen) **durchgeführt**. **LehrerInnen-Entlehnungen** unbedingt in der schwarzen Mappe eintragen (lassen).

Die Verleihfrist beträgt 1 Monat.

Bei Verlust oder Zerstörung eines Buches muss das Buch neu gekauft oder der geschätzte momentane Wert ersetzt werden. Den momentanen Wert bestimmt der Bibliothekar.

Bücher mit der Bezeichnung X (Lexika, Nachschlagewerke,), DVDs, CDs und Videos sind für den Gebrauch in der Schule vorgesehen und dürfen nur in Ausnahmefällen entlehnt werden.

SchülerInnen und StudentInnen dürfen sich nur in Begleitung einer Lehrkraft in der Bibliothek aufhalten.

Die Tür zur Bibliothek ist außerhalb der Öffnungszeiten immer zu schließen.

Arbeitet eine Schülergruppe mit einer/m ProfessorIn in der Bibliothek, so sorgt diese/r für die Wiederherstellung der Buchordnung. Die Bibliothek ist **kein StudentInnen-Besprechungsraum**.

Der Computer für die Bibliotheksverwaltung darf nur vom Bibliothekar verwendet werden.

Der Bibliothekar bemüht sich, den Bestand der Bücher und ihren einwandfreien Zustand zu sichern und durch die Aktualisierung und den Zukauf von neuen Medien ein modernes Angebot für die ganze Schule zu erstellen.

Peter Kurbatfinsky

Schulbibliothekar